

Anfrage Nr. 0017/2004/FZ

Anfrage von: Frau Stadträtin Beck

Anfragedatum: 23.06.2004

Stichwort:

**Unterstützungsfonds für
Geschäftsleute im Bereich der
Bergbahn**

Beschlusslauf!

Schriftliche Frage:

Im Rahmen der großen Umbaumaßnahmen im Bereich der Brücken- und Römerstraße wurde ein Unterstützungsfonds eingerichtet, der die Einbußen der dort ansässigen Geschäftsleute während der Bauphase abmildern kann. Dieses Modell hat sich bewährt.

Durch Gespräche mit Geschäftsleuten im Umfeld der Bergbahn wurde deutlich, dass seit Schließung der Bergbahn auch hier Einnahmen in so gravierendem Ausmaß wegbrechen, dass z.T. existenzbedrohende Situationen entstehen.

Besteht die Möglichkeit, analog der oben beschriebenen Situation auch in diesem Fall durch einen Unterstützungsfonds für die Dauer der Bergbahnschließung einen gewissen Ausgleich zu schaffen?

Antwort:

Der Beirat trifft die Entscheidungen über eine Überbrückungshilfe im Rahmen der Richtlinie Unterstützungsfonds. Laut dieser Richtlinie wurde der Unterstützungsfonds eingerichtet für größere Baumaßnahmen im Straßenbereich, wie z.B. die Erneuerung von Straßen, die Verlegung von Versorgungsleitungen und die Verlegung oder Auswechslung von Straßenbahnschienen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen für anliegende Gewerbebetriebe führen können etc..

Weiter heißt es in den Gewährungs Voraussetzungen für die Überbrückungshilfe:

"Aus den Mitteln des Fonds wird im konkreten Einzelfall finanzielle Hilfe bei erheblichen Beeinträchtigungen eines Gewerbebetriebes durch Tiefbaumaßnahmen (Überbrückungshilfe) geleistet...."

Bei der Baumaßnahme Bergbahn müsste es sich also um eine Baumaßnahme im Straßenbereich bzw. um eine Tiefbaumaßnahme handeln. Laut Auskunft des Maßnahmeträgers, der Heidelberger Straßen- und Bergbahn AG (HSB), handelt es sich dabei jedoch um eine Hochbaumaßnahme.

Dies hat zur Folge, dass der Beirat aufgrund des bestehenden Rahmens in diesem Fall keine Überbrückungshilfe gewähren kann.

Ob seitens des Maßnahmeträgers eine Form der Überbrückungshilfe analog zu dem Verfahren beim Unterstützungsfonds geleistet werden kann, wird derzeit noch geklärt.

Sitzung des Gemeinderates vom 24.06.2004

Ergebnis Gemeinderat 24.06.2004:

Zusatzfrage Stadträtin Beck:

Sie haben ja geschrieben, dass es nach den bestehenden Bedingungen des Unterstützungsfonds nicht geht. Aber die Frage wäre, ob es eine andere Möglichkeit gibt, die Sie prüfen.

OB Weber:

Ich habe Ihnen ja im letzten Satz erläutert, dass es derzeit noch geklärt wird, ob es die Möglichkeit einer Überbrückungshilfe gibt. Aber wir haben eindeutig einen Unterstützungsfonds für Tiefbaumaßnahmen begründet. Den darf ich nicht einfach ausweiten auf Hochbaumaßnahmen. Das ist wirklich so.

Ergebnis: behandelt mit Zusatzfrage (**Antwort: siehe Anfrage Nr. 0020/2004/FZ, GR 28.07.04**)